

Schweiz. Verband für Wohnungswesen : Jahresbericht 1959

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht 1959

1. Wohnungsmarkt und Bautätigkeit

Für die Wohnungssuchenden mit kleinen und mittleren Einkommen hat sich im Berichtsjahr die Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht gebessert. Wohl ist nach den Erhebungen vom 1. Dezember 1959 in den 42 Städten die Zahl der leerstehenden Wohnungen gegenüber dem Vorjahr leicht von 622 auf 842 angestiegen, was einer durchschnittlichen Erhöhung von 0,10 auf 0,13 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes gleichkommt, aber die angebotenen Wohnungen sind mit wenigen Ausnahmen im Verhältnis zu den Einkommen viel zu teuer und haben oft noch kleine Räume, die an der äusseren Grenze des Tragbaren liegen.

Die Genossenschaften müssen darum alles daran setzen, die bestehenden Hindernisse zu überwinden, um sich wieder weit stärker am Wohnungsbau beteiligen zu können.

Nach dem durch die Kapitalrestriktionen verursachten Rückgang nahm die Wohnbautätigkeit im Jahre 1959 wieder stark zu. In den 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern wurden 28 287 neue Wohnungen erstellt, das sind zwar 7688 Wohnungen oder 37 Prozent mehr als im Jahre 1958, aber immer noch 2851 Wohnungen weniger als im Jahre 1957 und 2931 Wohnungen weniger als im Durchschnitt der Jahre 1955–1957.

Baubewilligt wurden im Jahre 1959 52 416 Wohnungen gegenüber 31 750 im Jahre 1958 und 41 215 im Jahre 1954. Es ist darum zu erwarten, daß das Jahr 1960 einen weiteren starken Anstieg bringt. Zum gleichen Schluß kommt man, wenn man die Zahlen der am Jahresende im Bau befindlichen Wohnungen miteinander vergleicht. Ende 1954 waren es 24 434, Ende 1958 21 927 und Ende 1959 33 805 Wohnungen.

In den großen Städten ist die Zahl der neuerstellten Wohnungen um 349 zurückgegangen, in den kleineren Städten um 2285, in den Gemeinden mit 5000 bis 10 000 Einwohnern um 2637 und in den Gemeinden mit 2000 bis 5000 Einwohnern um 3115 gestiegen. Die Verlagerung gegen die Landschaft ist offenbar eine Folge der Verknappung des Baulandes und der hohen Landpreise in den größeren Ortschaften.

Erfreulich ist die Zunahme der neuerstellten Einfamilienhäuser von 3017 auf 3355. Sie erreicht aber nur 11,3 Prozent gegen 47,8 Prozent bei den Wohnungen im Mehrfamilienhaus. Das Einfamilienhaus ist nur noch für einen immer kleiner werdenden Bevölkerungskreis erschwinglich.

Der Zuwachs ist bei den Drei- und Vierzimmerwohnungen besonders groß. Bei den Dreizimmerwohnungen beträgt er 57,9 Prozent und bei den Vierzimmerwohnungen 56,9 Prozent gegenüber dem Jahr 1958. Bei den Einzimmerwohnungen ist er nur 3,72 Prozent. Die Produktion paßt sich also wieder mehr den Bedürfnissen der Familien mit Kindern an. Von den 28 287 neuen Wohnungen entfallen 7,32 Prozent

auf Ein-, 13,68 Prozent auf Zwei-, 37,34 Prozent auf Drei-, 29,69 Prozent auf Vier-, 8,58 Prozent auf Fünzimmerwohnungen und nur 3,39 Prozent auf Wohnungen mit sechs und mehr Zimmern. Die Volkszählung wird zeigen, wie weit diese Verteilung der Bevölkerungsstruktur entspricht.

Auch in bezug auf die Ersteller zeigt sich eine leichte Verschiebung. Die Genossenschaften erstellten 15 Prozent (11 Prozent im Vorjahr), andere juristische Personen 35 Prozent (37 Prozent) und Privatpersonen 46 Prozent (49 Prozent) der neuen Wohnungen. Die Genossenschaften beginnen also aufzuholen.

Der Anteil der mit öffentlicher Hilfe erbauten Wohnungen ist gegenüber dem Vorjahr von 8,6 auf 11,7 Prozent gestiegen.

2. Kapitalmarkt

Die Verflüssigung des Kapitalmarktes hielt in den ersten Monaten des Jahres 1959 noch an. Der Zinssatz für 1. Hypotheken wurde allgemein wieder auf 3,75 Prozent angesetzt. Hypotheken zur Finanzierung des Wohnungsbaues waren das ganze Jahr hindurch leicht unterzubringen.

3. Förderung des Wohnungsbaues

Den Maßnahmen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues war bisher nur ein geringer Erfolg beschieden. Bis am Ende des Jahres 1959 waren Kapitalzinszuschüsse für 1101 Wohnungen zugesichert. Es mag sein, daß dies zum Teil auf ein geringes Interesse für den Bau billiger Wohnungen in der Privatwirtschaft zurückzuführen ist. Wir dürfen aber feststellen, daß dies auf die Genossenschaften nicht zutrifft. Diese zeigten anfänglich ein sehr großes Interesse für die Bundesaktion, wurden dann aber abgeschreckt durch einige Bestimmungen der Vollzugsverordnung. Genossenschaften, die Projekte für die Teilnahme an der Bundesaktion vorbereitet hatten, verzichteten auf die Hilfe des Bundes, nachdem sie sich ein klares Bild über die Auswirkungen der Vollzugsvorschriften gemacht hatten.

Sieht man von wenigen großen Städten ab, so sind die vorgeschriebenen maximalen Baukosten für die Genossenschaften kein Hindernis. Baut man aber wirklich billig, so werden die Mietzinse bei voller Ausnützung der Bundeshilfe so niedrig, daß die Wohnungen der Einkommengrenzen wegen schwer vermietbar werden, bei kleineren Bundesbeiträgen stehen aber die einschränkenden Vorschriften zu der Leistung in einem unhaltbaren Verhältnis.

Nachdem der Bundesrat die Vollzugsverordnung den gegebenen Verhältnissen angepaßt hat, hoffen wir, der Aktion werde doch noch ein voller Erfolg beschieden sein.

Immerhin hatten die Maßnahmen des Bundes eine günstige Auswirkung dadurch, daß eine Reihe von Kantonen sich wieder stärker mit der Förderung des Wohnungsbaues befaßt. Ihre Vorschriften entsprechen besser den Verhältnissen, weshalb die Genossenschaften es vorziehen, nur mit Hilfe des Kantons und der Gemeinde zu bauen.

Anerkennend darf festgestellt werden, daß sich größere Firmen vermehrt mit dem Wohnungsbau befassen und die Mietzinse verbilligen, indem sie Kapital zu einem niedrigen Zinssatz zur Verfügung stellen.

4. Mietpreiskontrolle und Mietzinsüberwachung

Auf die Fragen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Verlängerung der Mietpreiskontrolle antwortete unser Verband anfangs 1959, er sei der Ansicht, unter den bestehenden Verhältnissen könne unmöglich auf eine Weiterführung der Mietpreiskontrolle und des Kündi-

gungsschutzes verzichtet werden. Auf die Aufnahme von Abbauvorschriften in die Verfassung sollte man verzichten. Grundsätzlich sei unser Verband gegen eine unterschiedliche Behandlung der Preiskontrolle in den Kantonen. Er würde es begrüßen, wenn die Preiskontrolle im bisherigen Umfang und mit der bisherigen Regelung in einem einheitlichen Bundesbeschuß weitergeführt würde.

Der Bundesrat schlug dann zwar eine Verlängerung der Kontrollmaßnahmen vor, beantragte aber eine schrittweise Lockerung bis zur völligen Aufhebung. Als Mittel zur Lockerung hielt er zwei Wege offen, nämlich generelle Erhöhungen der Mietzinse der Altwohnungen einerseits und die Einführung einer Preisüberwachung anstelle der Preiskontrolle andererseits. Die Wahl des Mittels sollte der späteren Ausführungsgesetzgebung überlassen werden.

Der Ständerat hat die Vorlage als Prioritätsrat in der September-Session 1959 behandelt und dem Bundesrat zugestimmt. Die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission stellte in der Dezember-Session einen Antrag, der im wesentlichen eine Weiterführung im bisherigen Rahmen vorsah. Die Mehrheit des Nationalrates wies aber die Vorlage an die Kommission zurück, so daß eine endgültige Behandlung erst für die Frühjahr-Session 1960 möglich war.

5. Stockwerkeigentum, Kartellgesetz, Bodenspekulation, Volkszählung 1960

In seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement über das Stockwerkeigentum äußerte sich der Zentralvorstand in zustimmendem Sinne, weil dieses in anderer Rechtsform möglicherweise zu einer Demokratisierung des Hausbesitzes und zur Sicherung des Heims für die Familie beitragen kann. Er machte aber auf die schwerwiegenden Nachteile, die mit dem Stockwerkeigentum verbunden sind, aufmerksam und warnte vor Hoffnungen, die sich später nicht erfüllen lassen. Er brachte auch seine Befürchtung zum Ausdruck, daß durch die Möglichkeit des Kaufs der Wohnungen ein Mieterschutz weitgehend illusorisch gemacht würde, und ersuchte den Bundesrat, zu prüfen, ob Vorkehrungen gegen einen spekulativen Handel mit Stockwerken und Einzelwohnungen getroffen werden können.

Ferner führte er andere Probleme an, deren Lösung weit dringlicher ist, so Maßnahmen gegen die Bodenspekulation und die bessere Ausgestaltung des Baurechts.

Zum Erlaß eines Bundesgesetzes über Kartelle und ähnliche Organisationen antwortete der Zentralvorstand dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, er sei der Ansicht, eine gesetzliche Regelung des Kartellwesens dränge sich auf, und der vorliegende Entwurf stelle eine zweckmäßige Grundlage dafür dar. Er wünsche die Regelung der Zusammensetzung der Eidgenössischen Kartellkommission im Gesetz selbst und lege Wert darauf, daß in dieser Kommission auch die Konsumenten im weitesten Sinne angemessen vertreten seien. Ferner stellte er fest, daß im Entwurf für die Konsumenten, die zu den meist betroffenen Opfern von Kartellmißbräuchen werden, nicht ausdrücklich ein Klagerecht vorgesehen ist, obwohl viele unserer Verbandsgenossenschaften öfters die recht schädlichen Auswirkungen von Kartellpreisen erfahren müssen.

Zur Frage der Maßnahmen gegen die Bodenspekulation wird der Zentralvorstand erst Stellung nehmen, wenn der Entwurf zu einem entsprechenden Bundesbeschuß vorliegt.

Dem Eidgenössischen Statistischen Amt teilte der Zentralvorstand mit, er wünsche, daß gleichzeitig mit der Volkszählung 1960 eine Wohnungszählung durchgeführt werde,

die alle Ortschaften umfassen soll, wobei unter «Ausstattung» auch nach den Kühlschränken und Waschautomaten zu fragen wäre.

6. Fonds de roulement

An acht Genossenschaften wurden Darlehen aus dem Fonds de roulement im Gesamtbetrag von 200 000 Franken gewährt. Damit war der Fonds am 31. Oktober voll beansprucht. Darin spiegelt sich die gestiegene Bautätigkeit der Genossenschaften in kleineren Ortschaften wider. Für die kleinen Genossenschaften, die nur über wenig eigene Mittel verfügen und mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, bedeuten die Darlehen aus dem Fonds eine wertvolle Hilfe. Dieser ist darum ein gutes Mittel zur Förderung des Baues guter und billiger Wohnungen.

Die neuen Bestimmungen über die Einreichung der Gesuche und deren Prüfung haben sich als zweckmäßig erwiesen. Den Genossenschaften, die schon ihr Vorprojekt zur Prüfung einreichen, können wertvolle Ratschläge erteilt werden, deren Befolgung zur Vermeidung von Verzögerungen oder Abweisungen beiträgt. Nur in einem Fall mußte die Behandlung des Gesuches zurückgestellt werden, weil die Finanzierung – ohne Verschulden der Gesuchstellerin – nicht klar war.

7. Beratungsstelle und technische Kommission

Die Beratungsstelle hatte über 50 zum Teil zeitraubende Fälle zu erledigen. Beratungen bei der Gründung einer Genossenschaft weiten sich bisweilen zu einer eigentlichen Betreuung für die Anfangszeit aus. Die Beratung durch den Verband ist für viele Genossenschaften zu einer geschätzten Einrichtung geworden, für deren Hilfe sie dankbar sind. Wenn sie sich aber zu spät an sie wenden oder ihren Rat nicht befolgen, entstehen Enttäuschungen.

Die Technische Kommission beendigte ihre Studien über die Raumgrößen. Ihren Empfehlungen stimmte der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 31. Oktober 1959 zu.

8. Die Verbandstagung in Zürich

Unsere Zürcher Tagung stand im Zeichen der Wohnbauförderung und des Mieterschutzes. Der starke Wille, allen Schwierigkeiten zum Trotz dem genossenschaftlichen Wohnungsbau einen neuen Auftrieb zu geben, kam wieder deutlich zum Ausdruck, besonders aber in der fast einstimmig angenommenen Resolution. Diese forderte eine Anpassung der Vollzugsverordnung zum Bundesbeschuß über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues an die bestehenden Verhältnisse. Sie sprach sich auch für eine weitsichtige Bodenpolitik aus, regte die Bewilligungspflicht für den Abbruch von Altwohnungen an und gab der Erwartung Ausdruck, daß die eingetretenen Hypothekarzinserhöhungen bald rückgängig gemacht werden. Ferner betonte sie die Notwendigkeit der Weiterführung der Mietpreiskontrolle.

Großes Interesse fand das Referat über das Stockwerkeigentum. Referat und Diskussion zeigten, daß die Bau- und Wohngenossenschaften von der Einführung dieser Institution keine wesentlichen Vorteile für den sozialen Wohnungsbau erwarten, ihr aber keine Hemmnisse bereiten wollen, weil sie sich für die Befriedigung besonderer Bedürfnisse als wünschbar erweisen kann.

Die Sektion Zürich hatte die Tagung vorzüglich organisiert und erntete dafür allgemeine Anerkennung. Der festlich mit Fahnen und Blumen geschmückte Saal und die Gesangs- und Musikvorträge genossenschaftlicher Vereinigungen schu-

fen eine feierliche Stimmung und erinnerten daran, daß der Verband auf eine vierzig Jahre lange Tätigkeit zurückblicken konnte.

Wenn auch den Teilnehmern das Wetter nicht besonders hold war, so bereitete ihnen die Gartenbauausstellung doch einen hohen Genuß, den sie nicht vergessen werden.

Der Sektion Zürich danken wir für die ausgezeichnete Vorbereitung der Tagung noch einmal herzlich.

9. Unsere Zeitschriften

«das Wohnen» hat seine Auflage trotz der großen Anstrengungen der Verwaltungskommission nur leicht erhöhen können. Es gibt immer noch Genossenschaften, die die Zeitschrift nur für ein bis drei Vorstandsmitglieder abonniert haben. Dies ist ein sehr unbefriedigender Zustand, weil ein Teil der Mitgliedschaft nicht durch das Verbandsorgan über die Tätigkeit des Verbandes und die Beschlüsse des Zentralvorstandes informiert werden kann. Auch den Sektionen kann es nicht für Mitteilungen und Bekanntmachungen dienen.

Die Verwaltungskommission ist darum zur Auffassung gelangt, es sollte für die dem Verbandsangehörigen Genossenschaften eine gewisse Zahl von Abonnements obligatorisch erklärt werden.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Verbandskasse auf Zuwendungen des Verbandsorgans angewiesen ist. Ohne diese hätten die Verbandsbeiträge schon längst erhöht werden müssen. Der Verband erhielt vom «Wohnen» am Ende des Berichtsjahres wiederum über 10 000 Franken. Es sollte darum erwartet werden dürfen, daß sich alle deutschsprachigen Sektionen mehr für das Verbandsorgan einsetzen.

Die «Habitation», die von der Section Romande herausgegeben wird, entwickelt sich sehr vorteilhaft. Dank der kräftigen Unterstützung durch die Mitglieder der Sektion konnte die Zeitschrift in Text und Aufmachung stark verbessert werden.

10. Bildungsarbeit

Wiederholt beschäftigte sich der Zentralvorstand mit der Bildungsaufgabe unseres Verbandes und seiner Mitglieder. Nötig ist die Schulung geeigneter Genossenschaftler, die sich der kulturellen Arbeit in Verband, Sektionen und Genossenschaften widmen wollen. Junge Kräfte müssen für die Mitwirkung in den Verwaltungsorganen herangezogen werden. Den Funktionären muß die Möglichkeit zur Weiterbildung geboten werden. Vor allem aber müssen wir den Geist der genossenschaftlichen Selbsthilfe nach innen und außen pflegen und stärken.

Mit diesen Aufgaben muß sich eine kleine Kommission, die der Zentralvorstand bestellt hat, befassen. Vorgesehen ist zunächst eine Arbeitstagung, die im September 1960 durchgeführt werden soll. Für die Finanzierung der Arbeitstagungen und Kurse ist die Schaffung eines Fonds vorgeschlagen worden, der durch freiwillige Spenden der Sektionen, Genossenschaften und Gönner zu äufnen wäre.

11. Internat. Verband für Wohnungswesen und Planung

An der Verbandstagung des IVWP, die im September 1959 in Perugia stattfand, nahmen von unserem Verband J. Peter und H. Gerteis teil. Behandelt wurden die Probleme, die sich aus der Beschaffung von Wohnungen für Familien mit kleinem Einkommen, für Betagte und für Familien, die sich nicht einfügen können, ergeben.

Schweizerische Mitglieder des IVWP sind außer unserem Verband die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, einige Kantone und Städte sowie eine Reihe von Fach-

leuten auf dem Gebiete des Wohnungswesens und der Planung. Im Frühjahr 1960 fand eine Konferenz der schweizerischen Mitglieder statt, mit dem Zweck, eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bauherren, Architekten und Planern und eine größere Mitarbeit in den ständigen Kommissionen des IVWP herbeizuführen.

12. Schweizerische Organisationen und Institute

Unser Verband ist Mitglied des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel, des Sozialarchivs in Zürich und des Hauswirtschaftlichen Institutes.

Abgeordnete des Zentralvorstandes nahmen an den Delegiertenversammlungen des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, des Schweizerischen Mieterverbandes und des Verbandes sozialer Baubetriebe teil.

13. Mitgliedschaft

Sektion	Baugen.	Behörden	And. Mitgl.	Wohnungen
Zürich	108	1	29	28 153
Basel	85	1	16	7 875
Bern	63	5	19	6 736
Romande	26	19	61	4 374
Winterthur	23	1	7	2 588
Innerschweiz	12	—	—	1 920
St. Gallen	17	1	1	1 076
Schaffhausen	13	—	5	721
Direkt angeschl.	5	3*)	3**)	
	<u>352</u>	<u>31</u>	<u>141</u>	<u>53 443</u>

*) Bauämter Schaffhausen, Olten und Neuhausen

**) VSK, VSB, SMUV

14. Zentralvorstand und Kommissionen

Mitglieder des Zentralvorstandes sind: P. Steinmann, Nationalrat, Zürich, Präsident; K. Aegerter, Werkführer, Thun; K. Beutler, Chef des Wertschriftendienstes EFD, Bern, als Vertreter der eidgenössischen Finanzverwaltung; P. Fröhlich, Stadtrat, Luzern; R. Gerber, Professor, Neuenburg; F. Hausser, Vorsteher der kantonalen AHV, Basel; A. Hoechel, Architekt, Genf; E. Högger, Administrator, Winterthur; A. Hofmann, Beamter, Schaffhausen; H. Kunz, Architekt, Tagelswangen; E. Lanz, Architekt, Biel; F. Nußbaumer, Riehen BS; J. Peter, alt Stadtrat, Zürich; F. Picot, Advokat, Genf; Dr. W. Ruf, Redaktor, Basel; E. Sager, Buchhalter, Zürich, Quästor; L. Schmid, Oberrichter, Bern; E. Stutz, Fürsorge sekretär, Zürich; W. Thomann, Stadtrat, Zürich; M. Weiß, député, Lausanne; H. Zollinger, St. Gallen.

Der Zentralvorstand trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen.

Das Büro des Zentralvorstandes, bestehend aus P. Steinmann, Präsident; W. Thomann, Vizepräsident; E. Sager, Quästor; E. Stutz und H. Gerteis, Sekretär, hielt ebenfalls vier Sitzungen ab.

Die Verwaltungskommission für «das Wohnen» setzt sich zusammen aus E. Stutz, Präsident; L. Schmid, Vizepräsident; E. Sager, Quästor; Dr. W. Ruf und H. Gerteis, Redaktor. Sie erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen.

Der Technischen Kommission gehören an: H. Gerteis, Präsident; A. Hoechel, Architekt; E. Lanz, Architekt; J.-P. Vouga, Architekt; A. Aeschlimann, Architekt. Sie beriet in zwei Sitzungen.

Die Bildungskommission wurde bestellt aus Dr. W. Ruf als Präsident; R. Gerber, J. Peter und H. Gerteis. Sie hatte eine Sitzung.

Die Kontrollstelle besteht aus J. Glauser, Biel; P. Lampert, Basel; G. Squindo, Zürich. Ersatzleute sind F. Hugli, Lausanne; R. Bolliger, Aarau.

Das Sekretariat und die Redaktion des «Wohnens» besorgt H. Gerteis im Halbamts. Akquisiteur ist A. Basler, und die administrativen Arbeiten des Verbandsorgans erledigt Th. Peter.

Der Zentralvorstand

Jahresrechnung per 31. Dezember 1959

Fonds de roulement

Aktiven	Fr.
Zürcher Kantonalbank	—.
Gemeinnütz. Wohngenossenschaft Schaffhausen	30 000.—
Allgemeine Baugenossenschaft Kriens	20 000.—
Gemeinnützige Baugenossenschaft Wetzikon	20 000.—
Baugen. Verkehrspersonal Arth-Goldau	20 000.—
Wohnbaugenossenschaft Bauma	10 000.—
Baugenossenschaft Glarus	20 000.—
Baugenossenschaft Hemetli, Herisau	30 000.—
Baugenossenschaft Pro Familia, Schaffhausen	30 000.—
Baugenossenschaft Freiland, Münsingen	20 000.—
	<u>200 000.—</u>
Passiven	
Fonds de roulement	200 000.—
	<u>200 000.—</u>

Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 1959

Aktiven	Fr.
Kassakonto	—.
Postscheckkonto	4 830.36
Depositen und Sparheft	8 841.80
Wertschriften	57 000.—
Telephonedepot	245.—
Mobiliarkonto	1.—
Darlehen an «das Wohnen»	10 897.10
	<u>81 815.26</u>
Passiven	
Kapitalkonto	81 815.26
	<u>81 815.26</u>

Aufwand- und Ertragsrechnung

Aufwand	Fr.
Allgemeine Unkosten	8 392.60
Sekretariatskosten	11 322.75
Mehreinnahmen 1959	8 369.10
	<u>28 084.45</u>
Ertrag	
Mitgliederbeiträge	13 948.25
Wertschriftenzinsen	1 202.90
Zinsgutschrift Fonds de roulement	2 006.80
Broschürenverkauf	29.40
Einnahmenüberschuß vom «Wohnen» an die Verbandsrechnung	10 897.10
	<u>28 084.45</u>

Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 1959	Fr. 81 815.26
Vermögen am 31. Dezember 1958	Fr. 73 446.16
Demnach Vermögensvermehrung pro 1959	Fr. 8 369.10

Verbandszeitschrift «das Wohnen»

Bilanz per 31. Dezember 1959

Aktiven	Fr.
Kassakonto	259.10
Postscheckkonto	4 387.35
Debitoren	7 353.—
Mobilier	1.—
	<u>12 000.45</u>
Passiven	
Provisionsrückbehalt	1 103.35
Darlehen vom Verband	10 897.10
	<u>12 000.45</u>

Aufwand- und Ertragsrechnung

Aufwand	Fr.
Kosten Zeitschrift	118 597.95
Kosten Verwaltung	6 884.70
Abschreibungen	1 020.—
Ertragsüberschuß an Verbandskasse	10 897.10
	<u>137 399.75</u>
Ertrag	
Inseratenertrag	95 677.80
Abonnementsertrag	41 365.65
Broschürenverkauf	356.30
	<u>137 399.75</u>

Zürich, den 31. Dezember 1959

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen:
Der Kassier: E. Sager



**rient-
Teppiche**

vom
Vertrauenshaus

Forster
BELLEVUE PLATZ

Teppiche, Bodenbeläge, Vorhänge + Möbelstoffe

Forster & Co., Aktiengesellschaft, Zürich